

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ich habe zur 4. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 25.11.2021 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

### Tagesordnung

1. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
  - 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
  - 1.3 Anfragen
2. **Erstellung eines Leitbildes - Vorläufiges Ergebnis der Arbeitspapiere aus der Steuerungs- und Lenkungsgruppe zur finalen Abstimmung** (VL-53/2021)
3. **Wahl der sachkundigen Einwohner in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026** (VL-59/2021)
4. **Bezuschussung der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/ Erzhausen gGmbH (CFEE)** (VL-62/2021)
5. **Jährlicher Zuschuss für den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zur Finanzierung der Begleitung des Jugendparlaments** (VL-64/2021)
6. **Grundsatzbeschluss Standort Waldkindergarten** (VL-65/2021)
7. **Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach** (VL-66/2021)
8. **Anträge der Fraktionen**
  - 8.1 SPD - Fraktion
    - 8.1.1 Antrag 2021-02 der SPD-Fraktion vom 25.10.2021 betr. "Spielplatzentwicklungskonzept"

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Irmgard Bettermann

***Vorstehende Einladung zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 25.11.2021 wird vom 12.11.2021 bis einschließl. 25.11.2021 ausgehängt.***

# GEMEINDE EGELSBACH

Sozial- und Kulturausschuss



Egelsbach, 26.11.2021

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses  
am Donnerstag, 25.11.2021, 20:05 Uhr bis 21:25 Uhr  
im Bürgerhaus der Gemeinde Egelsbach

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Bettermann, Irmgard (SPD)

#### Anwesend:

Klose, Andrzej (GRÜNE)  
Anthes, Marcel (CDU)  
Ehrhard, Stefan (GRÜNE)  
Fink, Helmut (WGE)  
Kobe, Thomas (CDU)  
Kuhn, Michael (FDP)  
Merkler, Carolin (GRÜNE)  
Zscherneck, Claudia (SPD)

vertritt Kölle, Stefan (WGE)  
vertritt Gebhardt, Natalie (CDU)

#### Entschuldigt fehlen:

Gebhardt, Natalie (CDU)  
Kölle, Stefan (WGE)

#### Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias  
Kühnel, Herbert (GRÜNE)

#### Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Hesse, Uwe (GRÜNE)  
Becker, Valentin (FDP)  
Bergerhausen, Klaus Dieter (CDU)  
Braukmann-Best, Inge (WGE)  
Görich, Jörg (SPD)

#### Von der Gemeindevertretung anwesend:

Vogt, Axel (FDP)

#### Von der Verwaltung anwesend:

Lucic, Silvija (stellv. Schriftführung)  
Kraus, Manfred

#### Gäste:

von Tiling, Mareike (Jugendparlament)

Die Ausschussvorsitzende Irmgard Bettermann eröffnet die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses um 20:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Die Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Es liegen keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen
- 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.3 Anfragen
2. Erstellung eines Leitbildes - Vorläufiges Ergebnis der Arbeitspa-piere aus der Steuerungs- und Lenkungsgruppe zur finalen Abstim-mung (VL-53/2021)
3. Wahl der sachkundigen Einwohner in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026 (VL-59/2021)
4. Bezuschussung der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/ Erzhausen gGmbH (CFEE) (VL-62/2021)
5. Jährlicher Zuschuss für den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zur Finanzierung der Begleitung des Jugendparlaments (VL-64/2021)
6. Grundsatzbeschluss Standort Waldkindergarten (VL-65/2021)
7. Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinder-tagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach (VL-66/2021)
8. Anträge der Fraktionen
- 8.1 SPD - Fraktion
- 8.1.1 Antrag 2021-02 der SPD-Fraktion vom 25.10.2021 betr. "Spielplatzentwicklungskonzept"

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

1.	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
----	----------------------------------

1.1	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b>
-----	--------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen vor.

1.2	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>
-----	--

## **Fachbereich 2 – Bürgerdienste**

Fachdienst Familie & Soziales

### **1. Aktuelle Betreuungssituation in den kinderbetreuenden Einrichtungen**

Aufgrund einiger offener Stellen, sowie eines ungewöhnlich hohen Krankenstands ist die Betreuungssituation in den Kindertagesstätten weiterhin angespannt.

#### Die Situation in den Kitas:

- Kita Forsthaus und Kita Bayerseich sind in den unten angegebenen Betreuungszeiten ohne Notdienste geöffnet.
- Kita Bürgerhaus bietet Notdienst im Ü3-Bereich an (50 von 91 Plätzen). U3 Gruppe geöffnet bis 13.00 Uhr täglich, ab nächster Woche kann nach aktuellem Stand wieder eine Betreuung zu den unten angegebenen Betreuungszeiten aufgenommen werden.
- Kita Brühl bietet Notdienst im Ü3-Bereich (75 von 125 Plätzen). Die beiden U3 – Gruppen sind geöffnet, ab nächster Woche kann nach aktuellem Stand wieder eine Betreuung zu den unten angegebenen Betreuungszeiten aufgenommen werden.

#### Aktuell Regelöffnungszeit:

- Montags bis donnerstags 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr in den Einrichtung Forsthaus, Brühl und Bürgerhaus.
- Montags bis donnerstags 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Einrichtung Bayerseich.
- Freitags in allen Einrichtungen jeweils 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

#### Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt:

- U3: 1 von 3 Gruppen geschlossen
- Ü3: von 75 Plätzen werden aktuell 62 angeboten.

#### Situation in der Schulbetreuung:

- Montags bis Donnerstag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr. (Regelbetrieb 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)
- Freitags: 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr. (Regelbetrieb 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Bezüglich der Personalsituation ist zu vermelden, dass für Anfang Dezember zwei Arbeitsverträge unterschrieben sind. Für Anfang Januar liegen vier weitere unterschriebene Verträge vor. Zwei weitere Kräfte werden in den nächsten Wochen hospitieren und gegebenenfalls dann im ersten Quartal nächsten Jahres anfangen können. Im April rechnet der Fachdienst dann mit den

drei Kräften aus Spanien, so dass zu diesem Zeitpunkt wieder eine ausreichende Personaldecke vorhanden sein sollte.

## 2. Gemeinde muss sich auf Zuweisung weiterer Geflüchteter vorbereiten

Der Kreis Offenbach wird im Dezember mehr als 300 Flüchtlinge aufnehmen müssen. Die Kapazitäten des Kreises werden dann erschöpft sein, weshalb damit zu rechnen ist, dass die Kommunen Zuweisungen erhalten. Neben den beiden Einrichtungen der CFEE in Egelsbach (Kreiseinrichtungen) sind aktuell noch 23 Personen in angemieteten Wohnungen untergebracht. Freie Kapazitäten hat Egelsbach nicht. Darunter, ebenso wie in den beiden Kreiseinrichtungen, viele anerkannte Flüchtlinge, für die eigentlich Wohnungen gefunden werden müssten. Die Wohnungssituation im Kreisgebiet ist allerdings sehr angespannt. Ähnlich wie 2015 und im engen Kontakt mit der CFEE, wurde ein Krisenstab eingerichtet (Vertreterinnen und Vertreter der CFEE, Feuerwehr, Verwaltung). Dort sollen Themen wie Schaffung von weiteren Unterkünften und die Betreuung der Neuankommenden besprochen und dafür Lösungen erarbeitet werden. Die Protokolle der Sitzungen soll die Gemeindevertretung erhalten. Teilt der Kreis zu, so sind Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, ist die Betreuung sicherzustellen. Dafür sind kurzfristig Mittel zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus ist gegebenenfalls die personelle Ausstattung der Verwaltung zu ergänzen.

## 3. Stelle der Seniorenberatung neu besetzt

Die Ausschreibung der Stelle für die Seniorenberatung konnte mit einer internen Kandidatin besetzt werden. Anfang nächsten Jahres wird Frau Pulver, die bisherige Leitung der Schulbetreuung, diese Aufgabe übernehmen. Die Stelle der Leitung der Schulbetreuung wird zeitnah wieder ausgeschrieben.

---

### Fachbereich 2 – Bürgerdienste

Fachdienst Bürgerbüro & Standesamt

#### 1. Kartierung Friedhof

Die Ausschreibung für die Kartierung des Friedhofs ist abgeschlossen. Die Prüfung der Ergebnisse läuft zurzeit. Danach kann der Auftrag zeitnah vergeben werden.

---

### Fachbereich 2 – Bürgerdienste

Fachdienst Liegenschaften, Sport & Kultur

#### 1. Mietvertrag für Testzentrum muss für 2022 neu verhandelt werden

Der Mietvertrag für das Testzentrum im Familienzentrum ist Ende Oktober ausgelaufen und wurde deshalb bis Ende des Jahres zu denselben Konditionen verlängert. Bisher zahlt das Zentrum nur die Nebenkosten, da der Gemeindevorstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das Interesse für ein Testzentrum im Ort für höher erachtet hatte, als die Einnahmen durch die Vermietung. Für das kommende Jahr soll jedoch ein neuer Vertrag ausgehandelt werden, der sich an den üblichen Gebühren orientiert.

1.3	Anfragen
-----	----------

Gv. Michael Kuhn (FDP) fragt nach, ob die Flüchtlingskinder in die bestehenden Klassen integriert werden, oder ob es eine eigens für diese Kinder erstellte Klasse geben wird. Hierzu äußern sich Bürgermeister Wilbrand und Herr Kraus, dass es einen Vorlaufkurs gab. Die aktuelle Situation ist nicht bekannt.

Bzgl. der vorbeugenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung von Corona in den Kinderbetreuungseinrichtungen wird seitens der Gemeinde bei Verdacht eine Testung durchgeführt und auch an die Eltern ein Test herausgegeben, zur häuslichen Testung. Des Weiteren sind Luftfilter im Einsatz, es

herrscht Maskenpflicht und die Gruppen werden nicht gemischt. Es wurden wieder Tandemgruppen eingerichtet. Die Eltern geben draußen die Kinder ab, der Stand ist somit wie vor einem Jahr. Weitere Maßnahmen können nicht erfolgen, gerade in Bezug auf eine tägliche Testung kann dies personell nicht getragen werden. Eine einheitliche flächendeckende Handhabung gibt es nicht. Die eine Hälfte der Kommunen im Kreis bietet gar nichts an, die andere bei Bedarf/Verdacht, so auch die Gemeinde Egelsbach.

<b>2.</b>	<b>Erstellung eines Leitbildes - Vorläufiges Ergebnis der Arbeitspapiere aus der Steuerungs- und Lenkungsgruppe zur finalen Abstimmung</b>	<b>VL-53/2021</b>
-----------	--	-------------------

In der Aussprache zum Leitbild fordert Gv. Helmut Fink (WEG) einen Wortbeitrag des Gv. Michael Kuhn (FDP) ins Protokoll aufzunehmen. Er reicht diesbezüglich folgenden Wortlaut zur Protokollierung ein: „Kinder und Jugendliche finden im Leitbildentwurf nur geringen Raum. Ich gebe zu bedenken, dieses Thema im Leitbild zu ergänzen.“

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt den erarbeiteten Ergebnissen der vorliegenden Texte für das Leitbild aus der Steuerungs- und Lenkungsgruppe zu und erteilt dem Gemeindevorstand den Auftrag zur Fertigstellung des Leitbildes.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 2x CDU)

0 Gegenstimme(n)

2 Stimmenthaltung(en) (1x WGE, 1x FDP)

<b>3.</b>	<b>Wahl der sachkundigen Einwohner in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026</b>	<b>VL-59/2021</b>
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung wählt in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021-2026 als einheitlichen Wahlvorschlag drei weitere sachkundige Einwohner:

1. Edgar Karg (Sportgemeinschaft Egelsbach)
2. Wolfgang Adam (Sportgemeinschaft Egelsbach)
3. Ursula Buhl (Katholische Kirchengemeinde St. Josef)

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

<b>4.</b>	<b>Bezuschussung der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/ Erzhausen gGmbH (CFEE)</b>	<b>VL-62/2021</b>
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH erhält für die Gemeinschaftsunterkunft im Geisbaum 1a vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 einen jährlichen Zuschuss von 7.200,00 Euro und für die Gemeinschaftsunterkunft Dresdener Straße 31 vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 einen jährlichen Zuschuss von 9.600,00 Euro. Die Zuschusshöhe wird alle 5 Jahre überprüft.

Weiterhin wird, befristet für die Dauer von 5 Jahren (2021 bis 2025), ein Zuschuss für außerordentliche Belastungen, für die Gemeinschaftsunterkunft Dresdener Straße 31, in Höhe von weiteren 6.700,00 Euro jährlich gewährt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.	<b>Jährlicher Zuschuss für den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zur Finanzierung der Begleitung des Jugendparlaments</b>	<b>VL-64/2021</b>
----	---	-------------------

Gv. Carolin Merkler (GRÜNE) verlässt aus Befangenheitsgründen (Angestellte des Vereins) den Sitzungssaal und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Nach erfolgter Abstimmung betritt Frau Merkler wieder den Saal und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

Beschluss:

Der Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. wird beauftragt, die Arbeit des Egelsbacher Jugendparlaments zu begleiten. Zur Finanzierung dieser Arbeit erhält der Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zusätzlich zur bisherigen Förderung:

2022 12.500,00 EUR (insgesamt 155.000,00 EUR),  
2023 15.000,00 EUR (insgesamt 157.500,00 EUR) und  
2024 17.500,00 EUR (insgesamt 160.000,00 EUR).

Die Beträge sind im Rahmen des jeweiligen Haushaltes zur Verfügung zu stellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die laufenden, jährlich kündbaren Pachtverträge zwischen der Gemeinde Egelsbach und dem Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zu überarbeiten und hinsichtlich der Laufzeit bis 31.12.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	<b>Grundsatzbeschluss Standort Waldkindergarten</b>	<b>VL-65/2021</b>
----	---	-------------------

Über den Standort Waldhütte wird diskutiert. Alle Parteien sehen die Waldhütte als Standort eher kritisch, da allen Egelsbacher Bürgern die Waldhütte ohne Einschränkung weiter zur Verfügung bleiben soll. Es wird angefragt, ob bei den Naturfreunden eine Bereitschaft für den Standort besteht. Herr Kraus wird diesbezüglich eine Anfrage bei den Naturfreunden stellen.

Die CDU befürworte vorbehaltlos die Einrichtung eines Waldkindergartens. Allerdings erachten wir den Standort an der Egelsbacher Waldhütte als nicht geeignet. Durch die Nutzung der Waldhütte zu privaten Zwecken muss mit einer Verschmutzung des Geländes beispielsweise durch zerbrochenes Glas oder Unrat permanent gerechnet werden. Dieser Umstand stellt eine Gefährdung der Kinder dar. Außerdem lässt der Antrag offen, ob weiterhin eine Nutzung der Waldhütte für private Veranstaltungen möglich wäre. Wir schlagen daher vor, die Anlagen des Vogelvereins als alternativen Standort zu bewerten. Der Standort ist derzeit nicht belegt und bietet eine perfekte Infrastruktur wie Toiletten, Küche, etc. Ebenso ist das dazugehörige Freigelände sowie die Waldnähe nach unserem Dafürhalten für einen Waldkindergarten äußerst geeignet.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der Waldkindergartenwagen wird gemäß Anlage Lageplan an der Nordseite der Waldhütte aufgestellt und 2022 im Rahmen des Konzeptes Waldkindergarten und Naturzentrum eröffnet. Die Waldhütte wird nach Betriebsbeginn des Waldkindergartens nur noch freitags ab Betriebsende des

Waldkindergartens, samstags und sonntags (zwingend Reinigung der Liegenschaften nach Veranstaltungsende) öffentlich vermietet. Die Einrichtung Waldkindergarten wird ab 2023 als eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung geführt. Im Stellenplan 2023 sind die notwendigen Stellen vorzusehen. Eine entsprechende Kostenstelle im Haushaltsplan 2023 ist zu schaffen, Einnahmen und Ausgaben sind zu ermitteln. Die geltenden Satzungen sind anzupassen und vorzulegen. Der bestehende Sperrvermerk wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 1x WGE)

0 Gegenstimme(n)

5 Stimmenthaltung(en) (2x SPD, 2x CDU, 1x FDP)

7.	<b>Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach</b>	VL-66/2021
----	---	------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 02.06.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n) (3x GRÜNE, 2x SPD, 2x CDU, 1x WGE)

0 Gegenstimme(n)

1 Stimmenthaltung(en) (1x FDP)

8.	<b>Anträge der Fraktionen</b>
8.1	<b>SPD - Fraktion</b>
8.1.1	<b>Antrag 2021-02 der SPD-Fraktion vom 25.10.2021 betr. "Spielplatzentwicklungskonzept"</b>

Beschluss:

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

In einem der kommenden Sozial- und Kulturausschüsse wird das Thema „Spielplatzentwicklungskonzept“ auf die Tagesordnung genommen.

Dem Sozial- und Kulturausschuss wird die neuste Fassung des Spielplatzentwicklungskonzepts in dieser Sitzung vorgestellt. Der Ausschuss soll über die Maßnahmen beraten und die Maßnahmen priorisieren.

Dem Ausschuss werden ebenfalls die Zahlen der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Ortsteile vorgelegt, um die Maßnahmen besser priorisieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses Irmgard Bettermann (SPD) schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

Irmgard Bettermann  
Ausschussvorsitzende

Silvija Lucic  
stellv. Schriftführung

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-53/2021

Fb3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 12.11.2021

1. Ausländerbeirat		21.09.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	<b>BVL wurde geschoben!</b>	23.09.2021
3. Gemeindevertretung		30.09.2021
4. Bau- und Umweltausschuss		23.11.2021
5. Sozial- und Kulturausschuss		25.11.2021
6. Haupt- und Finanzausschuss		01.12.2021
7. Gemeindevertretung		08.12.2021

## **Erstellung eines Leitbildes - Vorläufiges Ergebnis der Arbeitspapiere aus der Steuerungs- und Lenkungsgruppe zur finalen Abstimmung**

### Anlage(n):

- (1) Zusammenfassung der Leitbildsätze – Steuerung und Lenkungsgruppe

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt den erarbeiteten Ergebnissen der vorliegenden Texte für das Leitbild aus der Steuerungs- und Lenkungsgruppe zu und erteilt dem Gemeindevorstand den Auftrag zur Fertigstellung des Leitbildes.

### Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Dokumentations- und Druckkosten für die Unterlagen an. Für die Dokumentation wurde ein externes Büro beauftragt.

### Erläuterungen:

Die Steuerungs- und Lenkungsgruppe hat nach den Arbeitskreisergebnissen in mehreren Sitzungen 2019 - 2021 die Leitlinien diskutiert und abschließend formuliert. Das beauftragte Büro hat die einzelnen Leitsätze thematisch zusammengefasst und einen fließenden Text angefertigt. Diese Texte wurden nochmals mit den Vertretern der Arbeitskreise final abgestimmt. Zusätzlich wurde für jeden Arbeitskreis ein Text mit Hintergrundinformationen verfasst. Auch dieser wurde mit den Arbeitskreisen besprochen.

Da die Inhalte nun feststehen, kann die Fertigstellung des „Leitbildes“ als Broschüre mit Layout etc. erfolgen. Das fertige Leitbild wird der Gemeindevertretung erneut vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.

# Zusammenfassung der Leitbildsätze – Steuerung und Lenkungsgruppe

## Wohnen und öffentlicher Raum

### **Leitbild**

Egelsbach ist ein hervorragender Platz zum Leben und Arbeiten, der viele Vorteile der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main vereint. Egelsbach wird weiterwachsen – aber moderat und mit Verstand. Maßstab für die Gemeinde ist hierbei das Nachhaltigkeitsprinzip, das für alle Bauvorhaben und Bebauungspläne gilt (AK1-C). Dabei orientiert sich die Gemeinde an den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) oder an dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesinnenministeriums.

Natur und Landschaft spielen eine wichtige Rolle, wenn es um Lebensqualität geht. Doch sie stehen in der dicht besiedelten Region nur begrenzt zur Verfügung. Egelsbach wird deshalb in Zukunft innerhalb existierender Wohn-, Gewerbe- und Mischgebiete wachsen (AK1-F). Wie geht das? Die Gemeinde schafft vorrangig Voraussetzungen für Nachverdichtung und gibt hierzu Anreize. Ziel ist ein Wachstum, das die Natur erhält und keine weiteren Flächen in Anspruch nimmt.

Die Gemeinde Egelsbach will sich beim Thema Wohnen auch künftig engagieren. Deshalb wird der eigene Grundstücks- und Immobilienbestand nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt und vermehrt (AK1-D). Aber auch den Bürgerinnen und Bürgern kommt mehr Verantwortung zu, wenn es um Wohnraum geht: Bei größeren gemeindlichen Wohnungsbauprojekten werden sie, aber auch ortsansässige Betriebe, zukünftig von der Gemeinde eingebunden.

Wenn Wohnraum knapp wird, dann kann er für manche Menschen unerschwinglich werden. Dies soll in Egelsbach nicht passieren. Deshalb schafft die Gemeinde bedarfsgerecht bezahlbaren Wohnraum (AK1-E). Außerdem setzt sie sich für eine dichtere Bebauung ein. So wird auf geeigneten, zusammenhängenden Flächen Quartier- und Geschosswohnungsbau entstehen.

Egelsbach bleibt Egelsbach – auch wenn der Ort wächst, soll er seinen Charakter behalten. Deshalb unterstützt die Gemeinde den Erhalt kulturhistorischer Gebäude (AK1-H). Genauso entwickelt sie den öffentlichen Raum. Es geht darum, gestalterische Zeichen zu setzen und dafür zu sorgen, dass dieser Raum für alle „gut funktioniert“. Dies gilt auch für das kulturelle Leben und das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger (AK1-G). Eine wichtige Rolle spielt die Ortsmitte. Hier, im Herzen Egelsbachs, soll stets der Ort sein, an dem Menschen aller Generationen sich begegnen, einkaufen oder feiern können.

Nicht alle Menschen in Egelsbach wohnen in der Ortsmitte. Deshalb kümmert sich die Gemeinde um die Wegebeziehungen zwischen den einzelnen Ortsteilen und damit um die Teilhabe aller am Leben in Egelsbach.

## **Abgestimmte Leitbildformulierungen**

### **AK1 – Wohnraum in Egelsbach**

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass alle Bauvorhaben sowie die Entwicklung von Bebauungsplänen möglichst hohen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Dabei orientiert sich die Gemeinde an den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) oder des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) vom BMI. (AK1-C)

Die Gemeinde erhält und erweitert Ihre Gestaltungshoheit, in dem sie den eigenen Grundstücks- und Immobilienbestand entwickelt, erhält und vermehrt. Bei größeren gemeindlichen Wohnungsbauprojekten sind ortsansässige Bürger und Betriebe einzubeziehen. (AK1-D)

In Egelsbach wird bedarfsgerecht bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Geeignete zusammenhängende Flächen werden für den Quartier- und Geschosswohnungsbau genutzt. (AK1-E)

Die Gemeinde schafft vorrangig Voraussetzungen und Anreize zur Nachverdichtung – Innen- vor Außenentwicklung – und verfolgt damit ein naturerhaltendes- und flächenschonendes Wachstum. (AK1-F)

Der öffentliche Raum und insbesondere die Ortsmitte wird gestalterisch, soziokulturell und funktionell aufgewertet und die Wegebeziehungen zwischen den Ortsteilen verbessert. (AK1-G)

Der Erhalt kulturhistorischer Gebäude wird unterstützt. (AK1-H)

~~Egelsbach betreibt strategisches Standortmarketing. (AK1-I)~~

## **Hintergrund**

Egelsbach ist einfach anziehend. Leben zurzeit in der Gemeinde rund 11.500 Menschen, so sollen es 2035 nach Schätzungen der Hessenagentur circa 12.400 sein. Egelsbach liegt in der wirtschaftlich erfolgreichen Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main. Allein zwischen den Jahren 2000 und 2019 ist die Anzahl der Wohnungen in Egelsbach um 15,1 Prozent angestiegen. Attraktive Jobangebote, eine gute Infrastruktur und zugleich die hohe Lebensqualität machen Wohnraum begehrt. Dies liegt auch an geringeren Mieten und Hauspreisen im Vergleich zu großen Städten in der Region wie Frankfurt oder Darmstadt. Dennoch liegen die Egelsbacher Mietpreise im mittleren und hohen Bereich, was auf einen Mangel an günstigem Wohnraum hindeutet. Zugleich gibt es eine „Konkurrenz“ in der Flächennutzung: Gewerbe, Wohnen, Verkehr, Landwirtschaft oder Natur – was hat Vorrang? Eine besondere Herausforderung ist dabei, ein Gleichgewicht zwischen Wandel und Bewahren zu schaffen. Dies spielt vor allem in der Ortsmitte von Egelsbach mit ihren regional typischen Fachwerkgebäuden eine herausragende Rolle. Mehr als zwei Dutzend Kulturdenkmäler zählt die Gemeinde.

## Umwelt und Klima

### Leitbild

Wer Egelsbach aus der Vogelperspektive sieht, weiß: Der Ort ist von Feldern und Wäldern umgeben. Letztere haben nicht nur eine wichtige Funktion für das Klima und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere – sie dienen auch als Naherholungsgebiete. Deshalb legt die Gemeinde großen Wert darauf, kommunale Waldflächen besonders zu schützen (AK2-K). Fließgewässer wie der Hegbach oder der Tränkbach prägen das Landschaftsbild und dienen als wertvolle Refugien für Pflanzen und Kleintiere. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, diese mit geeigneten Mitteln in einen guten Zustand zu bringen und zu erhalten (AK2-M). Egelsbach besitzt einen eigenen Verkehrslandeplatz und liegt in direkter Nähe zum Frankfurt Airport. Zugleich ist es umgeben von wichtigen Verkehrsstrassen. Deshalb engagiert sich die Gemeinde nachdrücklich dafür, Flug- und Verkehrslärm soweit möglich zu vermeiden (AK5-H).

Bauen in Egelsbach bedeutet, auf Umweltaspekte und Klimaschutz Rücksicht zu nehmen: So kommt dem Gewässerschutz eine wichtige Bedeutung zu (Sep. AK2-L 1-3). Flächen, die von besonderer klimatischer Bedeutung sind, sollen nicht bebaut werden. Dies gilt auch für Flächen, die eine größere Relevanz für den Grundwasserbestand haben. Innerörtlich ist in Egelsbach Grün angesagt: Die Gemeinde wird dort Grünflächen anlegen (AK2-J). Dies soll das Mikroklima verbessern und dem Hitzeschutz dienen. Auch Verkehrsflächen sollen bei der innerörtlichen Klimaverbesserung, insbesondere beim Klimaschutz, in Zukunft eine Rolle spielen (AK2-D), denn sie haben eine wichtige Funktion für das Mikroklima vor Ort.

Als Klimakommune hat Egelsbach einen Vorbildcharakter und geht insbesondere bei den Themen Energieeinsparung und Effizienz kommunaler Liegenschaften mit gutem Beispiel voran (AK2-F). Die Gemeinde setzt sich das Ziel, konsequent erneuerbare Energien in allen eigenen Liegenschaften und Einrichtungen zu nutzen (AK2-G). Dabei will sie auf alle vorhandenen Fördermöglichkeiten zurückgreifen. Außerdem führt die Gemeinde für ihre Liegenschaften ein kommunales Energiemanagement ein und schreibt dieses fort (AK2-I).

Auch Privathaushalte erhalten Hilfe, wenn sie auf erneuerbare Energien setzen. So unterstützt Egelsbach deren Einsatz nach Kräften und belohnt es, wenn energieeffiziente Techniken genutzt werden. Hierfür setzt die Gemeinde auf besonders zugeschnittene Programme, Maßnahmen und Kooperationen (AK2-H).

### Abgestimmte Leitbildformulierungen

#### **AK2: Umwelt- und Klimaziele der Gemeinde Egelsbach**

(AK2-C) unter Mobilität

Es wird anerkannt, dass Verkehrsflächen eine maßgebliche Rolle auf das Mikroklima im Ort einnehmen. Daher werden Verkehrsflächen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur innerörtlichen Klimaverbesserung - insbes. zum Hitzeschutz - besonders berücksichtigt. (AK2-D)

(AK2-E) unter Mobilität

Die Gemeinde Egelsbach hat als Klimakommune Vorbildcharakter und geht insbesondere bei den Themen Energieeinsparung und Effizienz kommunaler Liegenschaften mit gutem Beispiel voran. (AK2-F)

Die Gemeinde nutzt konsequent erneuerbare Energien in allen eigenen Liegenschaften und Einrichtungen, unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten. (AK2-G)

Die Gemeinde unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energie sowie die Verbesserung der Energieeffizienz von Privateigentum nach Kräften durch geeignete Programme, Maßnahmen und Kooperationen (AK2-H)

Die Gemeinde führt für alle ihre Liegenschaften ein kommunales Energiemanagement ein und schreibt dieses fort. (AK2-I)

Die Gemeinde fördert die Entwicklung innerörtlicher Grünflächen zur Verbesserung des Mikroklimas und zum Hitzeschutz (AK2-J).

Kommunale Waldflächen sind besonders geschützt. (AK2-K)

separate Leitlinien (AK2-L):

1. Dem Gewässerschutz kommt eine besondere Bedeutung zu.
2. Flächen von besonderer klimatischer Bedeutung werden von Bebauung freigehalten.
3. Flächen, die eine größere Bedeutung für den Grundwasserbestand haben, werden von der Bebauung ausgeschlossen

Fließgewässer werden mit geeigneten Maßnahmen in einen guten Zustand versetzt. (AK2-M)

### **AK5 – Mobilität und Verkehr**

Die Gemeinde Egelsbach engagiert sich für eine Reduzierung des Flug- und Verkehrslärms. (AK5-H)

### **Hintergrund**

Zu Egelsbach gehört jede Menge Natur. Von 14,82 Quadratkilometern Gemeindegebiet entfallen ein Großteil auf Wald (35 Prozent) oder Ackerland (31 Prozent). Von besonderer Bedeutung sind die Naturschutzgebiete wie das Wald- und Wiesengelände Faulbruch bei Erzhausen und die Hegbachaue im Südosten. Die Gemeinde engagiert sich in vielfältiger Weise für die Umwelt: So weist sie „Bienenweiden“ aus und unterstützt das Projekt Egelsbacher Bienenlehrpfad. Außerdem baut sie landwirtschaftliche Pachtflächen im Gemeindeeigentum anteilig ökologisch um, indem sie Grünstreifen anlegt. Egelsbach ist gemeinsam mit gut 160 Städten und Gemeinden in Deutschland Mitglied der „Pestizidfreien Kommunen“, die bei der Pflege ihrer Grün- und Freiflächen auf Pflanzenschutzmittel verzichten. An vielen Orten hat die Gemeinde Refugien für Pflanzen und Tiere wie die renaturierte Tränkbachau geschaffen. Als Ausgleichsleistung für ein Baugebiet entstand ein Biotop für die geschützte Knoblauchkröte an der Sandfläche Pohle-Bäcker-Loch.

Egelsbach gehört zu den Hessischen Klimakommunen, die sich zu besonderen Aktionsplänen für den Klimaschutz verpflichtet haben. Initiativen sind zum Beispiel stromsparende Geräte in kommunalen Gebäuden. Die Gemeinde will ihren Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umzustellen und plant, Photovoltaikanlagen auf ihren Liegenschaften wie dem Rathaus zu installieren. Das Freibad besitzt bereits eine Solarthermie-Anlage, die Kita Brühl eine Erdwärmegewinnungsanlage (Heizung).

## Gesellschaftliche Verantwortung

### Leitbild

Egelsbach steht für ein soziales und verantwortungsvolles Zusammenleben (AK7-L). Ziel ist es, das Gemeinwohl zu fördern (AK7-J). Grundlage allen Handelns bilden die Kinder- und Menschenrechte. Der Endzweck ist ein gelebter Humanismus (AK7-I) (AK7-G). Für die Einhaltung dieser Rechte setzt sich die Gemeinde Egelsbach aktiv ein. Dieser Anspruch geht auch weiter: Neben dem Wohl der Menschen steht ebenso der aktive Schutz von Umwelt und Natur auf der Agenda (AK7-K).

Egelsbach kennt keine Grenzen: Die Gemeinde steht für einen interkulturellen Austausch (AK7-D) und eine einladende Willkommenskultur (AK7-E). Sie macht Vereine, Veranstaltungen und Orte in Egelsbach für alle erlebbar und zugänglich (AK3-D). Die Generationen profitieren voneinander. Der Austausch zwischen Alt und Jung ist in Egelsbach gelebter Alltag (AK7-D) (AK7-F).

Austauschen, mitplanen und -gestalten – dies alles gehört zur vielfältigen Gemeinschaft Egelsbachs, wo sich alle Alters- und Sozialgruppen begegnen. Diese aktive Teilnahme und Teilhabe ist die Voraussetzung dafür, Zukunftsfragen wie Klimawandel, Digitalisierung und demographische Entwicklung nachhaltig zu bewältigen und zu gestalten (AK3-C). Das fängt schon im Kleinen an: Egelsbach fördert eine proaktive Nachbarschaftskultur (AK7-H) und bindet die Fähigkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger ein (AK7-M). Die Gemeinde gewährleistet eine dauerhafte, aktive Bürgerbeteiligung (AK7-C) und steht für den Schulterschluss von Politik, Kirchen, Vereinen und weiteren Interessensgruppen (AK7-N).

Die Gemeindeverwaltung setzt auf moderne, niedrighschwellige Dienstleistungen. Dies umfasst auch eine ausreichende medizinische Versorgung aller Altersgruppen (AK3-F). Die Gemeinde stellt ihre Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote digital und zielgruppengerecht zur Verfügung (AK3-H). Wohn- und Freizeitorde sind nachhaltig, sozial verträglich und für alle Altersgruppen zugänglich. Bei öffentlichen Räumen achtet die Verwaltung darauf, dass sie wandelbar und vielseitig nutzbar gestaltet sind (AK3-G). Weitere Aufgaben der Gemeinde bestehen in der Sozialkoordination und -integration. Diese vernetzt und fördert Angebote von Vereinen oder anderen Einrichtungen (AK3-E).

### Abgestimmte Leitbildformulierungen

#### **AK3 – Demografischer Wandel und seine Folgen für die Gemeinde Egelsbach**

In einer vielfältigen Gemeinschaft Egelsbachs, in welcher man sich austauschen, mitplanen und -gestalten kann, kommt es zur Begegnung aller Alters- und Sozialgruppen, als Voraussetzung nachhaltiger Bewältigung von Zukunftsfragen. (AK3-C)

Eine Willkommenskultur macht Vereine, Ereignisse und Orte Egelsbachs erlebbar und zugänglich für Alle. (AK3-D)

Durch eine Sozialkoordination und -integration werden die verschiedenen Angebote von Einrichtungen, Vereinen und sonstigen Sozialräumen miteinander vernetzt, vermittelt und gefördert. (AK3 E)

Eine ausreichende medizinische Versorgung für alle Altersgruppen wird angestrebt (AK3-F)

Egelsbach strebt an, Wohn- und Freizeitorde nachhaltig, sozial verträglich und für alle Altersgruppen zugänglich zu gestalten. Öffentliche Räume sind möglichst so zu gestalten, dass sie wandelbar und vielseitig nutzbar sind. (AK3-G)

Die Gemeinde Egelsbach strebt an, Informations-, Beratungs-, und Vermittlungsangebote digital und zielgruppengerecht zur Verfügung zu stellen. (AK3-H)

## **AK7 – Wie wollen wir zusammenleben?**

Egelsbach steht für dauerhafte, aktive Bürgerbeteiligung. (AK7-C)

Egelsbach steht für Einladende Willkommenskultur. (AK7-D)

Egelsbach steht für interkulturellen Austausch. (AK7-E)

Egelsbach steht für intergenerativen Austausch. (AK7-F)

Egelsbach steht für aktives Engagement / für Einhaltung der Menschenrechte/Kinderrechte. (AK7G)

Egelsbach steht für Förderung proaktiver Nachbarschaftskultur. (AK7-H)

Egelsbach steht für gelebten Humanismus. (AK7-I)

Egelsbach steht für Förderung des Gemeinwohls. (AK7-J)

Egelsbach steht für aktiven Schutz von Umwelt und Natur. (AK7-K)

Egelsbach steht für ein soziales und verantwortungsvolles Zusammenleben. (AK7-L)

Egelsbach steht für das aktive Einbinden individueller Bürgerfähigkeiten. (AK7-M)

Egelsbach steht für den Schulterschluss für Politik, Kirchen, Vereine und weitere Interessensgruppen (AK7-N)

## **Hintergrund**

Um das Jahr 1900 lebten noch gut dreitausend Menschen in Egelsbach, heute sind es knapp 11.500. Aus einem agrarisch geprägten Dorf ist eine moderne Gemeinde geworden. Ebenso hat sich das Zusammenleben verändert. Die Bürgerinnen und Bürger sind mobil und haben individuelle Lebensstile. Wie auch anderswo in der Metropolregion FrankfurtRheinMain leben in Egelsbach Menschen aller Welt. Sie stammen aus über 90 Nationen. Migration führt hier zu einer größeren Vielfalt im Gemeindeleben.

Egelsbach ist als Wohnort für junge Familien attraktiv. Zugleich altert die Gesellschaft insgesamt. Gut 21 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner sind älter als 65 Jahre. Die Gemeinde stellt sich den Herausforderungen für Jung und Alt mit Initiativen in den Bereichen Bauen, Infrastruktur und Betreuung. Auch ihre Dienstleistungen richtet sie danach aus.

Werte bilden Leitplanken für eine Gesellschaft und stärken die Demokratie. Sie bestimmen, wer mit „WIR“ eigentlich gemeint ist, wer dazugehört, wer gegebenenfalls fehlt und wie die Zukunft aussehen soll.

Zurücklehnen und meckern ist keine Lösung für die kommenden Herausforderungen. Ob beim Klimaschutz oder in der Nachbarschaftshilfe – aktiv sein ist der Schlüssel. Auch die Ansprüche an Politik und Verwaltung haben sich geändert. Transparenz, Bürgerbeteiligung und Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen sind Schlüsselbegriffe für die Zukunft von Egelsbach.

## Gewerbe

### Leitbild

Egelsbach macht sich in Sachen Wirtschaft fit für die Zukunft. Deshalb fördert die Kommune die Ansiedlung zukunftsfähiger Unternehmen, etwa aus dem wissensbasierten und technologieaffinen Gewerbe. Ebenso setzt sie auf ein aktives Standortmarketing durch die Wirtschaftsförderung der Gemeinde sowie auf eine strategische Standortentwicklung (AK4-I). Letztere sorgt dafür, dass Egelsbach mehr gemischt genutzte Flächen ausweist. Dies dient dazu, dem sozio-kulturellen Wandel und der konsequenten Verschmelzung von Arbeit und Wohnen in einem urbanen Umfeld gerecht zu werden (AK4-C). Die bereits bestehenden Gewerbeflächen (zum Beispiel am Flugplatz und am Kurt-Schumacher-Ring) entwickelt Egelsbach qualitativ weiter (AK4-D). Mit Hilfe des aktiven Standortmarketings bildet die Gemeinde Branchenschwerpunkte und unterstützt ansässige Unternehmen (AK4-E).

Egelsbach setzt darauf, qualifizierte und sichere Arbeitsplätze vor Ort entstehen zu lassen und zu erhalten. Hierfür nutzt die Gemeinde ihre hervorragenden Standortqualitäten wie die günstige Verkehrsanbindung (eigener Flughafen) und die sehr zentrale Lage im Rhein-Main-Gebiet mit räumlicher Nähe zu vielen globalen und internationalen Organisationen (AK4 –F). Die ansässigen Unternehmen profitieren dabei von einer zukunftsorientierten Infrastruktur, zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr oder bei modernen Datenleitungen (AK4-J). Ein intensiver Austausch von Wissen und Ideen bringt alle Beteiligten voran. Aus diesem Grund unterstützt Egelsbach regionale Unternehmens-Netzwerke, die für alle einen Gewinn an persönlichen Kontakten und Synergien versprechen (AK4-H). Außerdem betreibt die Gemeinde eine kreative Ansiedlungspolitik in der Ortsmitte, die künftig als belebendes Element des Gemeinwesens dienen soll (AK4-G).

### Abgestimmte Leitbildformulierungen

#### **AK4 – Gewerbeansiedlung in Egelsbach**

Egelsbach weist gemischt-genutzte Flächen aus, in denen ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten in einem urbanen Umfeld entstehen soll. (AK4-C)

Egelsbach entwickelt bestehende Gewerbeflächen qualitativ weiter und unterstützt ansässige Unternehmen (AK4-D) ...und setzt diese zielgerichtet ein. (AK4 E)

Egelsbach setzt sich für die Entstehung und den Erhalt von qualifizierten und sicheren Arbeitsplätzen vor Ort ein (AK4 –F)

Egelsbach fördert mit kreativer Ansiedlungspolitik die Ortsmitte als belebendes Element des Gemeinwesens (AK4-G)

Egelsbach fördert regionale Unternehmens-Netzwerke (AK4-H)

Egelsbach betreibt strategische Standortentwicklung und aktives Standortmarketing. (AK4-I)

Egelsbach engagiert sich für eine zukunftsorientierte Infrastruktur (AK4-J)

## **Hintergrund**

In Egelsbach lässt sich gut wirtschaften. Hier haben namhafte Unternehmen ihre Zentralen, zum Beispiel Delta Pronatura aus dem Bereich Konsumgüterindustrie und SMC Deutschland, die pneumatische und elektrische Automatisierungstechnik herstellt. Die BRADY GmbH, SETON Division mit dem Schwerpunkt Produktion und Logistik für Kennzeichnungs- und Sicherungsanwendungen beschäftigt hier rund 150 Menschen. Am Verkehrslandeplatz Airport Frankfurt-Egelsbach befinden sich gut 20 Firmen sowie mehrere Flugschulen. Kürzlich ist der Gewerbepark „Mühlloh“ mit gut 45.000 Quadratmetern Fläche neu entstanden. Internationale Unternehmen nutzen die dortigen Lagerhallen. Noch im Ausbau befindet sich das Gewerbegebiet „Eulensee“, wo SMC in mehreren Phasen auf gut 49.000 Quadratmetern expandiert. Zugleich gibt es noch ein paar wenige Brachflächen innerhalb von existierenden Gewerbegebieten.

In Egelsbach leben knapp 4.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, der Dienstleistungsanteil liegt bei 58 Prozent. Die Menschen in Egelsbach sind im Landesvergleich wohlhabend. So lag der Kaufkraftindex 2020 bei 114,9 im Vergleich zu 104,6 in ganz Hessen. Aber es gibt auch Herausforderungen: Der Einzelhandel spielt in Egelsbach eine größere Rolle, als im Regionalplan für Unterzentren vorgesehen, und gleichzeitig schrumpft im Ortskern das Angebot. Größerer Flächenbedarf und gewandelte Bedürfnisse führen dazu, dass es sich immer stärker in das Gewerbegebiet am Kurt-Schumacher-Ring verlagert. Verändertes Konsumverhalten und die Digitalisierung veranlassen viele Unternehmen, sich neu aufzustellen. Hinzu kommen veränderte Ansprüche an die Arbeitsplätze der Zukunft.

## Verkehr

### Leitbild

Egelsbach berücksichtigt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (AK5-C/AK2-C). Entsprechend richtet die Gemeinde ihre Arbeit aus. Das fängt bei den „Schwächsten“ ohne Knautschzone an: Egelsbach setzt sich für eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bei Fußgängern und Fahrradfahrern (AK5-D) ein. Dazu gehören zum Beispiel auch mehr und geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahr- und Transporträder.

Die Haltestellen des Öffentliche Personennahverkehrs (ÖPNV) liegen in Egelsbach sozusagen vor der Haustür. Warum also Busse oder S-Bahnen nicht intensiv nutzen? Egelsbach schafft Anreize dafür, auf den ÖPNV umzusteigen (AK5-E), und engagiert sich für eine gute Integration in das regionale beziehungsweise lokale Nahverkehrsnetz ein (AK2-E). Auch bedarfsorientierte ÖPNV-Alternativen wie etwa das Car Sharing fördert die Gemeinde (AK5-F).

Mit Lärmschutzmaßnahmen schützt Egelsbach seine Bürger vor Flug- und Verkehrslärm und ist an der Fluglärmkommission beteiligt.

### Abgestimmte Leitbildformulierungen

#### **AK2 – Umwelt- und Klimaziele der Gemeinde Egelsbach**

Der Verkehr und die innerörtliche Mobilität in Egelsbach zeichnen sich durch Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer aus. (AK2-C)

(AK2-D) Siehe Umwelt

Die Gemeinde strebt eine verbesserte Integration in das öffentliche regionale/lokale Nahverkehrsnetz an. (AK2-E)

(AK2-F-M) Siehe Umwelt

#### **AK5 – Mobilität und Verkehr**

Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer. (AK5-C)

Verbesserung der Verkehrs-Infrastruktur für Fußgänger und Fahrradfahrer. (AK5-D)

Egelsbach schafft Anreize für den Umstieg auf ÖPNV. (AK5-E)

Förderung bedarfsorientierter ÖPNV-Alternativen. (AK5-F)

AK5-G unter 3 integriert (Wahrscheinlich AK5-D)

(AK5-H) Siehe Umwelt

## **Hintergrund**

Egelsbach ist exzellent angebunden. Dafür steht zum Beispiel der S-Bahnanschluss nach Frankfurt und Darmstadt. Autofahrer wiederum profitieren von einem direkten Anschluss zu den Autobahnen A5 und A661. Von Egelsbach zu den Frankfurter Flughafenterminals sind es nur gut 20 Minuten. Wer vor Ort „hoch hinaus“ möchte, kann direkt in Egelsbach am betriebsamsten Verkehrslandeplatz Deutschlands, dem „Frankfurt Egelsbach Airport“, einsteigen. Dieser zählt bis zu 80.000 Flugbewegungen im Jahr.

Egelsbach steht – wie andere Orte auch – vor einer Mobilitätswende im Sinne von Klima- und Umweltschutz. Das bedeutet: Weniger Verbrennungsmotoren, weniger Lärm, stattdessen mehr Elektromobilität, öffentlicher Personennahverkehr sowie und rad- und fußläufiger Verkehr. Dabei ist Egelsbach ganz vorne mit dabei: Als erste hessische Kommune überhaupt eröffnete Egelsbach den Streckenabschnitt eines Radschnellweges. Er soll in Zukunft Frankfurt und Darmstadt verbinden. Auf regionaler Ebene entwickelt Egelsbach zusammen mit anderen Projektpartnern ein Konzept zur nachhaltigen, zukunftsorientierten Gestaltung von Mobilität.

## Sport- und Freizeitmöglichkeiten

### Leitbild

Bewegung, fairer Wettkampf, gemeinsam etwas auf die Beine stellen – Sport hat viele gute Seiten. Deshalb sollen die Menschen in Egelsbach von einem ausreichenden Sportangebot innerhalb wie außerhalb von Vereinen profitieren (AK6-D). Die Gemeinde unterstützt die einzelnen Träger und hilft dabei, dass diese ihre sportlichen Aktivitäten umsetzen können (AK6-C). Dabei ist es notwendig, die Kapazitäten der Sportstätten an die wachsende Einwohnerzahl anzupassen und bestehende Lücken zwischen Bedarf und Angebot schnell zu schließen (AK6-E). Zentral für den Sportbetrieb und den Unterhalt der Sportstätten ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Die Gemeinde greift hierfür auf Fördermittel von Bund, Land, Sportverbänden und anderen zurück (AK6-J).

Egelsbach sorgt darüber hinaus für ein ausgewogenes Kultur- und Freizeitangebot, das sich an alle Generationen richtet (AK6-M). Die Außenräume und Veranstaltungsstätten für solche Angebote sollen so gestaltet sein, dass sie einem attraktiven Ortsbild zugutekommen (AK6-O). Eng damit verbunden ist das Ziel, vorhandene oder neue Brachflächen zügig im Sinne eines hohen Freizeitwertes zu revitalisieren (AK6-N). Die Gemeinde Egelsbach betreibt ihre Veranstaltungsstätten nach einem ganzheitlichen, nutzungsorientierten Konzept und auf wirtschaftlicher Basis (AK6-P). Ein besonderes Augenmerk soll zukünftig auf der Verbindung von Natur und Kultur liegen. So gilt es, Naturbereiche untereinander zu verknüpfen und an den Ort anzubinden (AK6-R).

Wesentlich für die Entwicklung des Sports und des Gemeinwohls ist das Engagement der Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Ehrenämtern, Förderkreisen und Bürgerinitiativen. Dies verdient Anerkennung und Wertschätzung (AK6-H). Die Gemeinde unterstützt und koordiniert ein solches Engagement (AK6-S).

### Abgestimmte Leitbildformulierungen

AK6 - Sport- und Freizeitmöglichkeiten in Egelsbach

Egelsbach bekennt sich dazu, die Träger des Sports im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung sportlicher Aktivitäten zu gewährleisten. (AK6-C)

Den Einwohnern unserer Gemeinde soll ein ausreichendes Sportangebot innerhalb wie außerhalb von Vereinen zur Verfügung stehen. (AK6-D)

Die Kapazitäten der Sportstätten sind der steigenden Einwohnerzahl anzupassen. Bestehende Lücken zwischen Angebot und Bedarf sollten möglichst schnell geschlossen werden. (AK6-E)

AK6-F+G in E

Wesentlich für die Entwicklung des Sports und des Gemeinwohls ist die Mitwirkung der Egelsbacher Bürgerinnen und Bürger, das ehrenamtliche Engagement, welches in Egelsbach anerkannt und wertgeschätzt wird. (AK6 H)

AK6-I in H

Von zentraler Bedeutung für die Unterstützung des Sports und für Bereitstellung und Unterhalt von Sportstätten ist das Aufbringen der erforderlichen finanziellen Mittel. Einschlägige Fördermittelprogramme von Bund, Land, Sportverbänden etc. sind so weit möglich zu nutzen. (AK6-J)

AK6-K+L in J

Ein ausgewogenes Freizeit- und Kulturangebote für alle Altersgruppen wird angestrebt und gefördert. (AK6-M)

Es wird angestrebt, vorhandene oder neu entstehende Brachflächen zügig zu revitalisieren (AK6-N)

Bei der Gestaltung von Außenräumen für Freizeit- und Kulturangebote wird darauf geachtet, die Attraktivität des Ortsbildes zu erhöhen. (AK6-O)

Die Gemeinde Egelsbach strebt an, ihre Veranstaltungsstätten nach einem ganzheitlichen nutzungsorientierten Konzept auf einer wirtschaftlichen Basis zu betreiben. (AK6-P)

~~Die Gemeinde Egelsbach strebt an, ihre Veranstaltungsstätten nach einem ganzheitlichen nutzungsorientierten Konzept zu betreiben. (AK6 – P Variante II)~~

~~Die Gemeinde nutzt das Potenzial von (sozialen) Medien für eine optimale Kommunikation des Freizeit- und Kulturangebots. (AK6-Q)~~

Die Verbindung von Natur und Kultur wird gestärkt, Naturbereiche werden stärker untereinander und an den Ort angebunden. (AK6-R)

Die Gemeinde unterstützt und koordiniert das Engagement der Bürger für die Gemeinde und profitiert von deren Interesse an Ehrenämtern, Förderkreisen und Bürgerinitiativen. (AK6-S)

## **Hintergrund**

Zu einer hohen Lebensqualität gehört ein ausreichendes Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Gerade der Sport ist ein wichtiger Faktor für Gesundheit und Zusammenhalt. In Egelsbach existiert eine Reihe von Vereinen, die in diesem Bereich aktiv sind. Allein die 1874 gegründete Sportgemeinschaft Egelsbach zählt 15 Abteilungen und gut 3.000 Mitglieder, die zum Beispiel in der Dr.-Horst-Schmidt-Halle, der Schulsporthalle und auf dem Sportplatz an der Heinestraße trainieren. Im Sommer ist das Freibad ein Anziehungspunkt für Alt und Jung. Der Radschnellweg Frankfurt - Darmstadt zieht auf seinem Egelsbacher Teilstück Berufspendler sowie Radbegeisterte an. Mit seinem Ausbau wird er eine wichtige Rolle für Freizeit und Sport in der Region spielen.

Egelsbach zeichnet sich durch beliebte und traditionsreiche Feste aus. Der Ort ist umgeben von schönen und naturbelassenen Flächen wie dem Naherholungsgebiet Bruchsee mit seiner Waldhütte und dem renaturierten Tränkbach.

Mit dem Bürgerhaus, dem Eigenheim, dem Familienzentrum Brühl und dem Seniorentreffpunkt „Gud Stubb“ besitzt Egelsbach eine ganze Reihe von Versammlungsstätten. Vereine und die Volkshochschule nutzen intensiv das Kulturzentrum Alte Schule. Damit besitzt Egelsbach eine hervorragende Basis für eine Infrastruktur im Freizeitbereich. Diese gilt es, trotz angespannter Finanzlage zu bewahren und auszubauen. Derartige Herausforderungen sind verflochten mit dem demografischen Wandel in Form einer alternden Gesellschaft plus einer steigenden Einwohnerzahl. Auch solchen Veränderungen muss das Freizeitangebot Rechnung tragen.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-59/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 12.11.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	25.11.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
3. Gemeindevertretung	08.12.2021

## Wahl der sachkundigen Einwohner in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung wählt in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021-2026 als einheitlichen Wahlvorschlag drei weitere sachkundige Einwohner:

1. Edgar Karg (Sportgemeinschaft Egelsbach)
2. Wolfgang Adam (Sportgemeinschaft Egelsbach)
3. Ursula Buhl (Katholische Kirchengemeinde St. Josef)

### Finanzielle Auswirkungen:

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes).

Bei 16 sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern (15 x Kommissionsmitglied: 18,00 €, 1 x Schriftführung: 27,00 €) ist Sitzungsgeld in Höhe von 297,00 € pro Sitzung zu kalkulieren.

### Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24. August 2021 wurde die Bildung einer Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 – 2026 gemäß § 72 HGO beschlossen.

Die Kommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes und fünf bzw. sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie sieben sachkundigen Einwohnern.

Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Senioren-Kommission.

Die Entscheidung über die Besetzung einer Kommission mit sachkundigen Einwohnern erfolgt durch Wahlen nach 55 HGO. Gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 HGO wird in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wenn mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind. Dies

ist im vorliegenden Sachverhalt der Fall, wobei von einem einheitlichen Wahlvorschlag ausgegangen wird.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.08.2021, sowie der Gemeindevertretung vom 30.09.2021 wurden bereits vier sachkundige Einwohner für die Senioren-Kommission gewählt. Die Meldung der Teilnehmer der Sportgemeinschaft Egelsbach für die Senioren-Kommission erfolgte am 20. Oktober 2021. Die Meldung der Teilnehmer der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef erfolgte am 04.11.2021.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.11.2021 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-62/2021

Fb2 Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 12.11.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	25.11.2021
2. Ausländerbeirat	29.11.2021
3. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
4. Gemeindevertretung	08.12.2021

## Bezuschussung der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH (CFEE)

### Anlage(n):

- (1) Schreiben der CFEE vom 16.08.2021

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH erhält für die Gemeinschaftsunterkunft im Geisbaum 1a vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 einen jährlichen Zuschuss von 7.200,00 Euro und für die Gemeinschaftsunterkunft Dresdener Straße 31 vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 einen jährlichen Zuschuss von 9.600,00 Euro. Die Zuschusshöhe wird alle 5 Jahre überprüft.

Weiterhin wird, befristet für die Dauer von 5 Jahren (2021 bis 2025), ein Zuschuss für außerordentliche Belastungen, für die Gemeinschaftsunterkunft Dresdener Straße 31, in Höhe von weiteren 6.700,00 Euro jährlich gewährt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuschüsse werden über die Haushaltsstelle 0503012/7128000 zur Verfügung gestellt.

### Erläuterungen:

Im Rahmen des Beschlusses aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2016 wurde der CFEE gGmbH zur Förderung der Arbeit in der Gemeinschaftsunterkunft "Im Geisbaum 1 a" (Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahre 1994, Laufzeit bis zum 31.12.2065) ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.200,00 Euro, befristet bis zum 31.12.2021, gewährt.

Für die Gemeinschaftsunterkunft "Dresdener Straße 31" (Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahr 2016, Laufzeit ebenfalls bis zum 31.12.2065) wurden bislang keine Zuschüsse gewährt.

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 16.08.2021 (Eingang 22.09.2021) ersucht die CFEE gGmbH, auch für diese Gemeinschaftsunterkunft, zur Fortführung einer erfolgreichen Integrationsarbeit, kommunale finanzielle Unterstützung in Höhe von 9.600,00 Euro. Zusätzlich wird

hier, befristet für die Dauer von 5 Jahren, ein Zuschuss für außerordentliche Belastungen in Höhe von 6.700,00 Euro beantragt.

Um jegliche Entwicklungen bei der Bezuschussung aus Sicht der CFEE gGmbH und auch seitens der Gemeinde Egelsbach überprüfen zu können, wird empfohlen, die Gewährung des jährlichen Zuschusses in 5-Jahres-Rhythmen neu zu entscheiden.

Zur Vereinheitlichung der zukünftigen Überprüfungsfristen wurde für beide Gemeinschaftsunterkünfte der 31.12.2025 gewählt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 19.10.2021 zugestimmt.

Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen

gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mbH  
Lessingstr. 7 - 63329 Egelsbach

Verwaltung Tel.: 0 61 03 / 94 60 90 - soz.päd.Betreuung Tel.: 0 61 03 / 4 25 70  
Geschäftsführung: Stefan Buckendahl, Georg Rademacher, Verone Schöninger

Christliche Flüchtlingshilfe, 63329 Egelsbach

Gemeinde Egelsbach  
Gemeindevorstand  
Freiherr-vom-Stein-Straße 13  
63329 Egelsbach

Verwaltung:  
Lessingstr. 7, 63329 Egelsbach  
Tel.: 0 61 03 / 94 60 90

Bankkonto: Spk. Langen-Seligenstadt  
Kto.-Nr. 33002130  
BLZ 506 521 24  
IBAN: DE06506521240033002130  
BIC: HELADEF1SLS

- EINGEGANGEN -  
Gemeindevorstand der Gemeinde  
FD 2.3 Liegens., Sport & Kultur

23. Sep. 2021

Gemeindevorstand  
der Gemeinde Egelsbach

22. Sep. 2021

Sichtvermerk

Sichtvermerk

Amtsgericht Offenbach HRB 32393

Egelsbach, den 16.08.2021

Betr.: Verlängerung und Erweiterung der Bezuschussung von Personalkosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CFEE gGmbH ist seit ihrer Gründung im 1989 mit der Unterbringung und Betreuung in Egelsbach lebender geflüchteter Menschen betraut. Diese eigentlich kommunale Aufgabe leistet sie mit einer ehrenamtlichen Geschäftsführung, Unterstützung der beiden Kirchen und der politischen Gemeinde.

Die Gemeinde Egelsbach gewährt der CFEE bisher für die Betreuung der Klienten einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 7.200,00 €. Dieser Zuschuss ist zurzeit bis 2021 befristet.

Für die Fortsetzung der erfolgreichen Integrationsarbeit ist die CFEE weiterhin auf die kommunale Unterstützung angewiesen.

Wir bitten, den im Zusammenhang mit der GU „Im Geisbaum 1a“ vereinbarten Zuschuss zu verlängern und für die GU „Dresdener Str. 31“ eine Bezuschussung ab dem Jahr 2021 von jährlich 9600,- € zu gewähren. Dieser Zuschuss wäre wegen einer außerordentlichen Belastung zeitlich befristet auf 5 Jahre (2021 – 2025) um 6700,- € aufzustocken.

Für weitere Erläuterungen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Freylichmann



Christliche Flüchtlingshilfe  
Egelsbach / erzhausen gGmbH  
Verwaltung: Lessingstr. 7, 63329 Egelsbach

Die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen, Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern mbH ist letztmalig durch Bescheid des Finanzamtes Offenbach I (StNr.: 35 250 51651 vom 26. November 2019) entsprechend dem in der AO - § 52 Abs. 2, Satz 1 Nr. 10 – genannten gemeinnützigen Zweck als besonders förderungswürdig anerkannt worden.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-64/2021

Fb2 Bürgerdienste

FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Datum: 12.11.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	25.11.2021
2. Ausländerbeirat	29.11.2021
3. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
4. Gemeindevertretung	08.12.2021

## Jährlicher Zuschuss für den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zur Finanzierung der Begleitung des Jugendparlaments

### Beschlussvorschlag:

Der Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. wird beauftragt, die Arbeit des Egelsbacher Jugendparlaments zu begleiten. Zur Finanzierung dieser Arbeit erhält der Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zusätzlich zur bisherigen Förderung:

2022 12.500,00 EUR (insgesamt 155.000,00 EUR),  
2023 15.000,00 EUR (insgesamt 157.500,00 EUR) und  
2024 17.500,00 EUR (insgesamt 160.000,00 EUR).

Die Beträge sind im Rahmen des jeweiligen Haushaltes zur Verfügung zu stellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die laufenden, jährlich kündbaren Pachtverträge zwischen der Gemeinde Egelsbach und dem Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. zu überarbeiten und hinsichtlich der Laufzeit bis 31.12.2024 zu verlängern.

### Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlich pro Jahr

1. 2022 / 12.500,00 EUR
2. 2023 / 15.000,00 EUR
3. 2024 / 17.500,00 EUR

### Erläuterungen:

Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen deutlich, dass Jugendparlamente in ihrer Arbeit pädagogisch begleitet werden müssen, um sie zu dauerhaften Instrumenten der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Der Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V. soll diese Arbeit übernehmen. Der Verein hat im Rahmen der jüngsten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses dargelegt, dass Personalkosten dafür entstehen werden und insbesondere darauf hingewiesen, dass die bislang jeweils jährlich

kündbaren Pachtverträge über die Räumlichkeiten im Bürgerhaus (auch Bayerseich) es schwierig machen, ganz generell die Kontinuität der Arbeit zu planen.

Die bisher bestehenden Pachtverträge sichern die Benutzung der Räumlichkeiten im Bürgerhaus (und auch Bayerseich) durch den Verein. Unabhängig von diesen Verträgen sollte die Gemeindevertretung die Anhebung des jeweils jährlichen Gesamtzuschusses beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 19.10.2021 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-65/2021

Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 12.11.2021

1. Bau- und Umweltausschuss	23.11.2021
2. Sozial- und Kulturausschuss	25.11.2021
3. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021

## Grundsatzbeschluss Standort Waldkindergarten

### Anlage(n):

- (1) Konzept Waldkindergarten und Naturzentrum (2017)
- (2) Lageplan

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der Waldkindergartenwagen wird gemäß Anlage Lageplan an der Nordseite der Waldhütte aufgestellt und 2022 im Rahmen des Konzeptes Waldkindergarten und Naturzentrum eröffnet. Die Waldhütte wird nach Betriebsbeginn des Waldkindergartens nur noch freitags ab Betriebsende des Waldkindergartens, samstags und sonntags (zwingend Reinigung der Liegenschaften nach Veranstaltungsende) öffentlich vermietet. Die Einrichtung Waldkindergarten wird ab 2023 als eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung geführt. Im Stellenplan 2023 sind die notwendigen Stellen vorzusehen. Eine entsprechende Kostenstelle im Haushaltsplan 2023 ist zu schaffen, Einnahmen und Ausgaben sind zu ermitteln. Die geltenden Satzungen sind anzupassen und vorzulegen. Der bestehende Sperrvermerk wird aufgehoben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Da der Betriebsbeginn 2022 noch nicht feststeht, werden die Kosten für die Reinigung etc. des Wagens den jeweiligen Kostenstellen der Kindertagesstätten entnommen. Es wird nicht damit gerechnet, dass 2022 mehr als 5000,00 E Nebenkosten entstehen werden. Personalkosten entfallen 2022. 2023 ist eine Kostenstelle zu schaffen. Ausgegangen wird von einer Besetzung mit 2,5 Stellen, Personalkosten also von rd. 130.000,00 Euro. Nebenkosten (in der Hauptsache Reinigungskosten, Sachmittel) werden bei 15.000,00 Euro liegen. Da sich das Angebot an Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren richtet (6h tägl. Betreuungszeit gebührenfrei – geplante Betreuungszeit bis 14.00 Uhr) wird nicht mit spürbaren Einnahmen gerechnet. Geschätzte Einnahmen aus Landesmitteln (Betriebszuschuss, Freistellung Gebühren): 39.000,00 Euro.

### Vergaberechtliche Prüfung:

**Erläuterungen:**

Die bisherige Suche nach einem geeigneten Standort für den Waldkindergarten der Gemeinde Egelsbach lässt nach abschließender Prüfung und Kontakten mit der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Forst, lediglich noch die Aufstellung des Waldkindergartenwagens an der Nordseite der Waldhütte zu. Der tägliche Aufenthalt von Kindern dort schließt diesseitiger Sicht nach eine weitere Vermietung der Waldhütte zumindest montags bis donnerstags aus. Risiken durch parallele Vermietung der Waldhütte zum Betrieb sind nicht akzeptabel (Reinigung der Außenflächen nach "Waldhüttenfesten", Unbenutzbarkeit der Waldhütte durch die Kinder bei akut auftretenden Unwettern, Beeinträchtigungen der Kinder durch Gäste von Waldhüttenpartys, etc., etc.). Möglich wäre die Vermietung der Waldhütte freitagnachmittags nach Betriebsende des Waldkindergartens samstags und sonntags bis in die Abendstunden, wenn gewährleistet ist, dass der jeweilige Veranstalter die Außenflächen, die Waldhütte, etc. noch am Sonntagabend reinigen muss (dennoch ein Risiko).

(Es wäre jedoch möglich, in diesem Zusammenhang darüber nachzudenken, gänzlich auf die Vermietung der Waldhütte zu verzichten, zugunsten eines Waldkindergartens der dann die Waldhütte nutzt. Kauf und Aufstellung eines Waldkindergartenwagens würden sich dann erübrigen. Der geplante Bau einer Überdachung des Waldhüttenvorplatzes etc. als Bestandteil einer Waldhüttenausbauplanung könnte entfallen. (Gesamtkosten von 87.000 Euro sind für den Ausbau der Waldhütte eingeplant, ein erheblicher Teil der Kosten könnte deshalb eingespart werden.)

Bislang ist die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach davon ausgegangen, dass der Waldkindergarten keine eigenständige Einrichtung ist, sondern sozusagen reihum durch einzelne Gruppen der anderen Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach in Anspruch genommen wird (keine zusätzlichen Personalkosten). Dies soll für 2022 gelten.

2023 soll der Waldkindergarten als eigene Einrichtung betrieben, d.h. Kinder speziell für den Waldkindergarten aufgenommen werden. Üblicherweise sind Stellen an Waldkindergärten begehrt und es bestehen deshalb gute Chancen der Personalgewinnung. Dem gegenüber zeigen die Erfahrungen in anderen Kommunen, dass Plätze in Waldkindergärten gefragt sind. Es würden insgesamt 15 Tagesstättenplätze zusätzlich geschaffen.

Dies bedingt eigenes Personal, ggf. eine geänderte Gebührensatzung der Gemeinde Egelsbach und möglicherweise auch noch eine geänderte Benutzungssatzung. Da die selbständige Einrichtung erst 2023 in Betrieb gehen kann, sollte dem Gemeindevorstand in der Folge dieses Grundsatzbeschlusses Gelegenheit gegeben werden, eine Konzeption der Einrichtung festzulegen (Kinderzahl, notwendiges Personal). Stellen müssten für den Haushalt 2023 im Stellenplan geschaffen und die Kosten- und Einnahmensituation abgebildet werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.11.2021 zugestimmt.

# WaNzE

Waldkindergarten und NaturZentrum Egelsbach



Der Besuch des Waldes stellt seit vielen Jahren einen wesentlichen Bestandteil der naturpädagogischen Arbeit der Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach dar.

Die vielen positiven Erfahrungen mit und durch die Kinder führten zu der Idee, die Chancen, die in der waldpädagogischen Arbeit liegen umfassender zu nutzen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten allen Egelsbacher Kindern und ihren Familien zugänglich zu machen.

Aus dem Gedanken einer pädagogischen Anlaufstelle im Wald ergab sich die Idee, daraus einen guten Ort für alle Altersstufen zu schaffen.

## Organisation

**Träger:** Träger ist die Gemeinde Egelsbach.

Das **WaNzE** wird organisatorisch dem Fachdienst Familie & Soziales zugeordnet.

**Ort:**

Auf einem Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Regionalparkweg in Nähe der Waldhütte wird ein entsprechend eingerichteter Bauwagen aufgestellt. Direkt vor dem Bauwagen wird ein öffentlich zugängliches Außengelände entwickelt.

**Personal:**

Das **WaNzE** wird von den Leiterinnen der Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach geleitet.

Die einzelnen Gruppen der Kindertagesstätten werden von ihren pädagogischen Fachkräften begleitet.



## Waldkindergarten

**Öffnungszeiten:**

8.00 – 14.00 Uhr

**Kinder:**

Der Egelsbacher Waldkindergarten soll ein zusätzliches pädagogisches Angebot für alle Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Egelsbach sein.

Jedes Kind geht entsprechend seiner Anmeldezeiten insgesamt 2 mal 4 Wochen im Jahr, aufgeteilt in eine Startphase und eine Intensivphase, durchgehend in die Wald-Kita.

Zwischen den 2 Phasen wird jeweils ca. ein halbes Jahr liegen, so dass die Kinder die Natur zu verschiedenen Jahreszeiten wahrnehmen können.

Die Kinder werden in der Regel von ihren Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten gebracht und geholt.

***In Spitzenzeiten kann der Waldkindergarten bei nicht zu deckendem Bedarf an Ü3 Plätzen, als eigene Waldkitagruppe mit bis zu 15 Kindern, im Alter von 3 bis 6 Jahren, angeboten werden.***

### Essen:

In den Waldwochen bringen die Kinder ihr Essen und ihre Getränke in ihren Rucksäcken mit.

## Waldpädagogisches Zentrum

Während der Zeiten, in denen das **WaNzE** nicht vom Waldkindergarten belegt wird, kann die Einrichtung von der Schulbetreuung Egelsbach als Waldpädagogisches Angebot genutzt werden. Das **WaNzE** stellt dafür je nach Bedarf Personal mit Waldpädagogischem Fachwissen zur Verfügung.

Das **WaNzE** versteht sich als Teil eines funktionierenden Gemeinwesens. Daher ist die Kooperation mit Vereinen sowie das Anfordern von Expertenwissen Bestandteil der Arbeit.

Gemeint ist die Zusammenarbeit mit Vogelschutzverein, Angelverein, Forstamt, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, BUND, Imkern, Landwirten usw.

Denkbar ist auch das Einbinden Ehrenamtlicher mit Expertenwissen. Dabei bietet sich die Zusammenarbeit mit der Egelsbacher Seniorenarbeit an. Viele naturverbundene Menschen, die nicht mehr im Arbeitsleben stehen, könnten ihr Wissen mit den Kindern teilen.

## Außengelände

Das Außengelände soll so gestaltet werden, dass es ein für alle Altersstufen attraktiver Ort erlebbarer Natur wird.

Zentrales Gestaltungsmoment wird das Thema Wasser sein. Die Nähe zum Bruchsee erlaubt das Wahrnehmen von Wasser als Lebensraum, der Platz vor dem **WaNzE** das unmittelbare Erleben und Erfühlen dieses zentralen Naturelements.

Der Zugang soll vom Regionalparkweg aus gut sichtbar und erreichbar, das Außengelände selbst durch die vorhandenen Wiesen, Sträucher und Bäume ein gefühlt geschützter und umgrenzter Ort sein.



### Gestaltung



### Planung



Findlinge sollen die naturnahe Optik unterstreichen und würden in der gedanklichen Fortführung der Gestaltung des Regionalparkweges Echsen und Kleingetier Lebensraum gewähren. Lerntafeln zum Thema Wasser und Wald sowie gestaltbare Wände würden die Ausstattung vervollständigen.

## Was wir tun – Methoden und Möglichkeiten

- 🌳 Es gibt bis auf wenige Werkzeuge, Stifte und naturnahe Materialien wie Ton kein vorgefertigtes Spielzeug im Wald. Die Kinder fertigen sich alles was sie brauchen selber. Das gilt gleichermaßen für das Bauen von Höhlen, Tipis und Waldmöbeln wie für das Erstellen von abgegrenzten Spielflächen, Hindernisstrecken und sonstigen Spielplätzen.

-  Der Wald bietet den Kindern in dieser Hinsicht unbegrenzte und ungeahnte Spielmöglichkeiten.
-  In der Ruhe und in der Fülle der natürlichen Anregungen finden Kinder leicht und kreativ in fantasievolle und ausdauernde Rollenspiele.
-  Aus den herumliegenden Materialien wird geformt, gewerkelt und gebastelt. Das Ergebnis reicht von Bildern über Figuren, Portraits, Masken, Tiere in allen Formen und Farben sowie gelegte Mosaik und Waldmandalas.
-  Musikinstrumente aus und in der Natur sowie das Basteln von Schmuck sind weitere Kreativbereiche, die sich die Kinder in dieser Umgebung leicht erschließen.
-  Das freie Spielen führt die Kinder schnell zu einem Umgang miteinander, der von Kooperation und Aushandlung geprägt ist. Dadurch werden nicht nur ihre sprachlichen Fähigkeiten deutlich gefördert, sondern auch die sozialen Fähigkeiten der Kinder erweitert.
-  Im angeleiteten Spiel werden die Kinder nicht nur zu neuen Herausforderungen in allen Bereichen ermutigt, sie bekommen auch viel Wissen über Pflanzen, Tiere und die verschiedenen Lebensräume vermittelt.

### **Was uns bewegt – Pädagogische Chancen einer Waldkindergarten - Wald- und Naturzentrums**

-  Durch den Aufenthalt in der Natur erleben und erfahren Kinder die wechselseitige Abhängigkeit von ihr. Noch im Erwachsenenalter werden die Kinder durch die Erfahrungen, die sie gemacht haben geprägt sein. Sie lernen die Natur zu lieben, zu achten und zu schützen.
-  Der Wald ist ein idealer Bewegungsraum. Die Bewegung über die Unebenheiten, das Klettern, Balancieren und durch den Matsch stampfen tragen zu einem guten Körpergefühl bei. Die Kinder werden sicherer im Bewegungsablauf und in der Koordination, was sich insgesamt positiv auf ihre Eigenwahrnehmung und ihr Selbstwertgefühl auswirkt.
-  Der Aufenthalt an der frischen Luft bei jedem Wetter stärkt das Immunsystem und trägt zur Gesundheitserziehung bei.
-  Durch unbegrenzten Raum, unbegrenzte Stille und Zeit werden die Kinder in der Entwicklung ihrer emotionalen Stabilität, ihrer Konzentrationsfähigkeit und ihrer Ausgeglichenheit unterstützt und gefördert.
-  Das Spiel in und mit der Natur fordern Phantasie und Kreativität der Kinder heraus.

- 🌳 In direktem Kontakt zur Natur üben Kinder Umsicht und Rücksicht mit ihr, es werden Gefühle von Vertrautheit in Bezug auf Pflanzen, Tiere, Erde und Wasser entwickelt. Die positiven Naturerlebnisse bringen Kinder in die Rolle von Experten gegenüber ihren Familien.
- 🌳 Kinder können durch die Vielfältigkeit der eigenen Erfahrungen Mut und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch ihre persönlichen Grenzen erleben und einschätzen lernen.

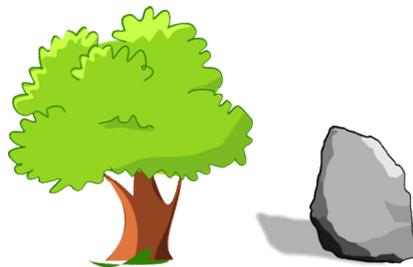
### Perspektiven

Der Grundgedanke, den Wald und die Natur möglichst vielen Kindern und ihren Familien nahe zu bringen, beinhaltet auch Öffnung nach außen. Für die Eltern der Egelsbacher Kitas werden Abschluss-Feste gestaltet, an denen die Kinder ihren Familien erfahrene Räume zeigen und Geschaffenes präsentieren können. Zusätzlich sind Tage der offenen Tür geplant, an denen die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, das WaNzE und die Arbeit in und mit der Natur kennen zu lernen.



*Glaube mir, denn ich habe es erfahren,  
du wirst mehr in den Wäldern finden als in den  
Büchern;  
Bäume und Steine werden dich lehren,  
was du von keinem Lehrmeister hörst.*

*Bernhard von Clairvaux*





Gemeinde Egelsbach  
**Freizeitanlage  
Im Bruch**

Legende:

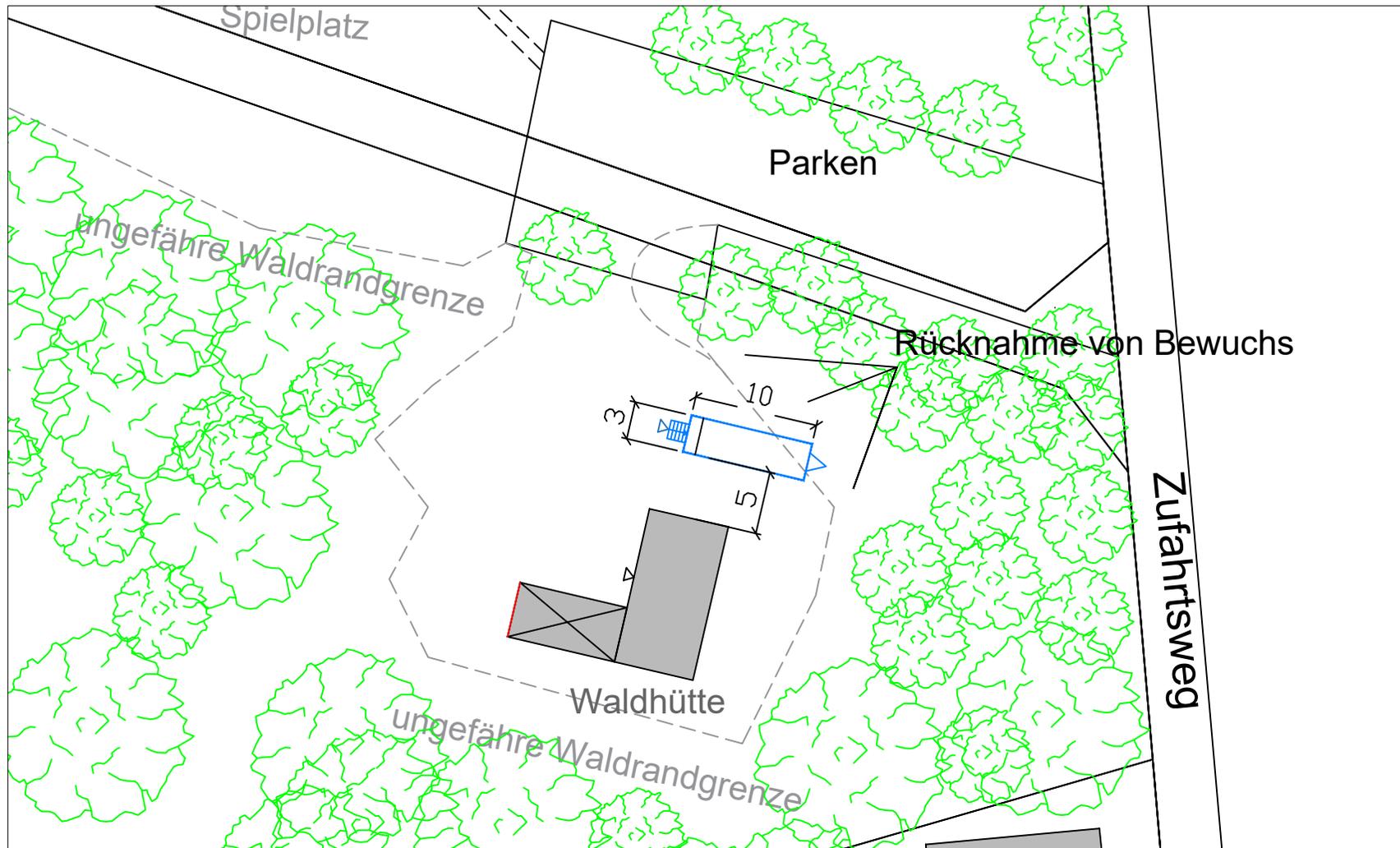
-  Baum / Strauchbereiche
-  Standort des Waldkindergartens
-  möglicher Eingang
-  Flurstücksgrenzen
-  Gebäudebestand

**Planung**  
Standort  
Waldkindergarten

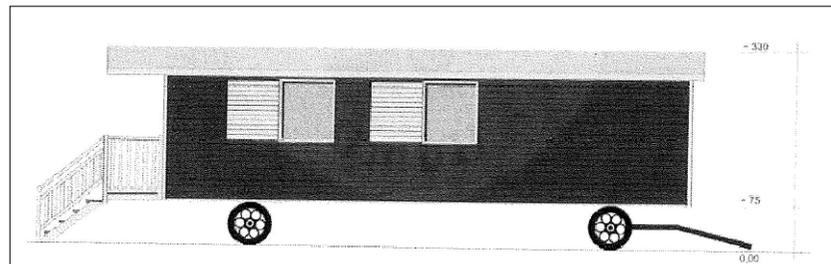
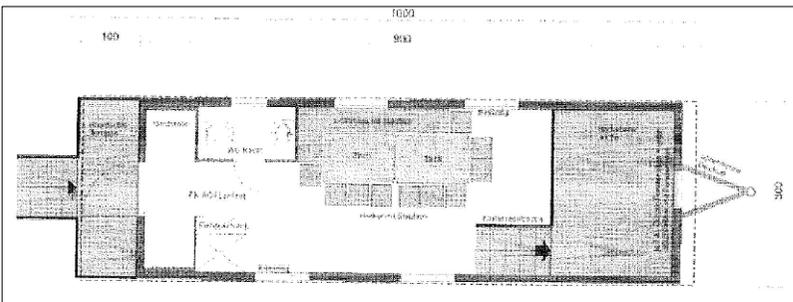


**M 1: 500**

(Stand vom 18.10.2021)



**Grundriss und Ansicht Waldkindergarten**



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-66/2021

Fb2 Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 12.11.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	25.11.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
3. Gemeindevertretung	08.12.2021

## Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 02.06.2021 außer Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

Über alle Kostenstellen der kinderbetreuenden Einrichtungen hinweg, einschließlich AWO-Einrichtung muss, verantwortlich geschätzt, mit einem Gebührenaufschlag von rund 42.000,00 Euro gerechnet werden (1.1. bis 31.8.2022).

### Erläuterungen:

Als Ausgleich für die personalbedingt reduzierte Betreuung in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung (im vergangenen Jahr und bis 31.8.2022), sollen für den Zeitraum 1.1. bis 31.8.2022 verringerte Gebührensätze gelten. Dies betrifft die Betreuungszeiten 7.00 bis 8.00 Uhr und die jeweiligen Betreuungszeiten bis 16.30 Uhr (Kita) sowie 17.00 Uhr (Schulbetreuung).

Zahl der betreuten Kinder in diesen Zeiten:

Kinder unter drei	- Betreuungszeit 07.00 bis 08.00	10 Kinder
	- Betreuungszeit 14.00 bis 16.30	20 Kinder
Kinder über drei	- Betreuungszeit 14.00 bis 16.30	146 Kinder
Schulbetreuung	- Betreuungszeit 07.00 bis 08.00	50 Kinder
	- Betreuungszeit 14.30 bis 17.00	80 Kinder

Diese pauschale Regelung begünstigt alle Familien, die Betreuungszeiten gebucht haben, die die Gemeinde Egelsbach aktuell nicht anbieten kann.

Ab 1.9.2022 werden die "alten" Gebührensätze, die bis 31.12.2021 galten, wieder erhoben.

Da der Satzungsentwurf jeweils untereinander die neuen und dann ab 1.9. wieder eingeführten "alten" Gebühren ausweist, wird auf eine zusätzliche Synopse verzichtet.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.11.2021 zugestimmt.

# G e b ü h r e n s a t z u n g

## über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Aufgrund von § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.9.2012 (BGBL. I S. 2022, zuletzt geändert am 30.10.2017 BGBL. I 3618) und §§ 31 ff des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBL. I S. 698, zuletzt geändert 2018 und der §§ 5,19,20,51 und 93 Abs. 1 der HGO in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert am 15.9.2016 (GVBL. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBL. 2013, 134), zuletzt geändert am 20.12.2015 (GVBL. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ nachstehende Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung erlassen.

### § 1

#### **Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung haben die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

### § 2

#### **Benutzungsgebühren**

- (1) Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

#### **KINDERTAGESSTÄTTEN:**

#### **Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3.**

#### **Lebensjahres**

#### **A Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)**

##### **Gebühren pro Monat:**

<b>01.01.2022 bis 31.08.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<b>bei 1 Kind</b>	<b>bei 2 Kindern</b>	<b>bei 3 Kindern</b>	<b>bei 4 und mehr Kindern</b>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	21,85 €	16,40 €	12,00 €	9,85 €
1	8.00 – 13.00 Uhr	218,75 €	164,05 €	120,30 €	98,45 €
2	13.00 – 14.00 Uhr	43,75 €	32,80 €	24,05 €	19,70 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	87,50 €	65,60 €	48,10 €	39,35 €

<b>ab 01.09.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<b>bei 1 Kind</b>	<b>bei 2 Kindern</b>	<b>bei 3 Kindern</b>	<b>bei 4 und mehr Kindern</b>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	43,75 €	32,80 €	24,05 €	19,70 €
1	8.00 – 13.00 Uhr	218,75 €	164,05 €	120,30 €	98,45 €
2	13.00 – 14.00 Uhr	43,75 €	32,80 €	24,05 €	19,70 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	109,40 €	82,05 €	60,15 €	49,20 €

- Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeiten 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1, 1a + 1 oder 3 gewählt werden.

### **Betreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)**

#### **Gebühren je gewähltem wöchentlichen Tag, pro Monat:**

<b>01.01.2022 bis 31.08.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<b>bei 1 Kind</b>	<b>bei 2 Kin- dern</b>	<b>bei 3 Kin- dern</b>	<b>bei 4 und mehr Kindern</b>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	4,38 €	3,28 €	2,41 €	1,97 €
1	8.00 – 13.00 Uhr	43,75 €	32,81 €	24,06 €	19,69 €
2	13.00 – 14.00 Uhr	8,75 €	6,56 €	4,81 €	3,94 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	17,50 €	13,13 €	9,62 €	7,87 €

<b>Ab 01.09.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<b>bei 1 Kind</b>	<b>bei 2 Kin- dern</b>	<b>bei 3 Kin- dern</b>	<b>bei 4 und mehr Kindern</b>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	8,75 €	6,56 €	4,81 €	3,94 €
1	8.00 – 13.00 Uhr	43,75 €	32,81 €	24,06 €	19,69 €
2	13.00 – 14.00 Uhr	8,75 €	6,56 €	4,81 €	3,94 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	21,88 €	16,41 €	12,03 €	9,84 €

- Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeiten 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1, 1a + 1 oder 3 gewählt werden.

## Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

### A1 Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

#### Gebühren pro Monat:

01.01.2022 bis 31.08.2022	Betreuungszeit: Preis pro Kind	bei 1 Kind	bei 2 Kin- dern	bei 3 Kin- dern	bei 4 und mehr Kindern
1	7.00 – 13.00 Uhr	330,00 €	247,50 €	181,50 €	148,50 €
2	8.00 – 14.00 Uhr	330,00 €	247,50 €	181,50 €	148,50 €
1a	13.00 – 14.00 Uhr	55,00 €	41,25 €	30,25 €	24,75 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	110,00 €	82,50 €	60,50 €	49,50 €

Ab 01.09.2022	Betreuungszeit: Preis pro Kind	bei 1 Kind	bei 2 Kin- dern	bei 3 Kin- dern	bei 4 und mehr Kindern
1	7.00 – 13.00 Uhr	330,00 €	247,50 €	181,50 €	148,50 €
2	8.00 – 14.00 Uhr	330,00 €	247,50 €	181,50 €	148,50 €
1a	13.00 – 14.00 Uhr	55,00 €	41,25 €	30,25 €	24,75 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	137,50 €	103,15 €	75,60 €	61,90 €

- Die Betreuungszeit 1a kann nur in der Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in der Verbindung mit der Betreuungszeit 2 oder in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1 + 1a gewählt werden.
- Die Buchung der Betreuungszeit 1 beinhaltet kein Mittagessen, Die Buchung der Betreuungszeiten 2, 2 + 3, 1 + 1a, sowie 1 + 1a + 3 beinhalten das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt bezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Der Besuch der Kindertagesstätten in den Betreuungszeiten 1 oder 2 ist für Kinder im Alter ab 3 Jahren gebührenfrei, so lange das Land Hessen der Gemeinde Egelsbach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen von Kindern im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gewährt.

**B Nachmittagsbetreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)  
Gebühren je gewähltem wöchentlichen Tag, pro Monat:**

<b>01.01.2022 bis 31.08.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kin- dern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	13.00 – 14.00 Uhr	11,00 €	8,25 €	6,05 €	4,95 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	22,00 €	16,50 €	12,10 €	9,90 €

<b>ab 01.09.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kin- dern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	13.00 – 14.00 Uhr	11,00 €	8,25 €	6,05 €	4,95 €
3	14.00 – 16.30 Uhr	27,50 €	20,63 €	15,12 €	12,38 €

- Voraussetzung für die Buchung der einzelnen Nachmittagsblöcke 1a oder 1a + 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 1 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Voraussetzung für die Buchung des einzelnen Nachmittagsblocks 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 2 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Die Buchung der Betreuungszeit 1a oder 1a + 3 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt bezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

## **SCHULBETREUUNG**

### **Betreuung ganzjährig, inklusive schulfreier Tage, ohne Schulferien**

**A Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)**

**Gebühren pro Monat:**

<b>01.01.2022 bis 31.08.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	6,00 €	4,50 €	3,30 €	2,70 €
1	8.00 – 13.15 Uhr	63,00 €	47,25 €	34,65 €	28,35 €
2	13.15 – 14.30 Uhr	36,25 €	27,19 €	19,94 €	16,31 €
3	14.30 – 17.00 Uhr	58,00 €	43,50 €	31,90 €	26,10 €

<b>ab 01.09.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	12,00 €	9,00 €	6,60 €	5,40 €
1	8.00 – 13.15 Uhr	63,00 €	47,25 €	34,65 €	28,35 €
2	13.15 – 14.30 Uhr	36,25 €	27,19 €	19,94 €	16,31 €
3	14.30 – 17.00 Uhr	72,50 €	54,38 €	39,88 €	32,63 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

## **B Betreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)**

### **Gebühren je gewähltem wöchentlichen Tag, pro Monat:**

<b>01.01.2022 bis 31.08.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	1,20 €	0,90 €	0,66 €	0,54 €
1	8.00 – 13.15 Uhr	12,60 €	9,45 €	6,93 €	5,67 €
2	13.15 – 14.30 Uhr	7,25 €	5,43 €	3,99 €	3,26 €
3	14.30 – 17.00 Uhr	11,60 €	8,70 €	6,38 €	5,22 €

<b>ab 01.09.2022</b>	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr	2,40 €	1,80 €	1,32 €	1,08 €
1	8.00 – 13.15 Uhr	12,60 €	9,45 €	6,93 €	5,67 €
2	13.15 – 14.30 Uhr	7,25 €	5,43 €	3,99 €	3,26 €
3	14.30 – 17.00 Uhr	14,50 €	10,88 €	7,98 €	6,53 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

## **Ferienbetreuung**

Die Ferienbetreuung kann blockweise in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien gebucht werden. Ein Block entspricht einem Betreuungszeitraum von 1 Woche.

Osterferien:	2 Blöcke	
Sommerferien:	4 Blöcke	(Der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest.)
Herbstferien:	2 Blöcke	
Weihnachtsferien:	1 Block	(Der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest.)

## **Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)**

### **Gebühren pro Block:**

	<b>Betreuungszeit: Preis pro Kind</b>	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kindern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
F1	7.00 – 13.15 Uhr	61,88 €	46,41 €	34,03 €	27,84 €
F2	13.15 – 17.00 Uhr	37,12 €	27,84 €	20,42 €	16,71 €

**Die Rabattierung gilt nur bei gleichzeitiger Anmeldung der Kinder in der Ferienbetreuung.**

- Die Betreuungszeit F1 kann separat gewählt werden.
- Die Betreuungszeit F2 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit F1 gewählt werden.
- Die ausschließliche Buchung der Betreuungszeit F1 beinhaltet kein Mittagessen.
- Die Buchung der Betreuungszeit F1 zusammen mit der Betreuungszeit F2 beinhaltet das Mittagessen.  
Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden.  
Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

## (2) ZUKAUFBLÖCKE

Ein Zukaufblock entspricht einer einmaligen Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte oder der Schulbetreuung an einem Tag. Die Zukaufblöcke können nur von Kindern in Anspruch genommen werden, die in der jeweiligen Einrichtung im Regelbetrieb aufgenommen sind.

Für die Inanspruchnahme von Zukaufblöcken in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach gelten folgende Benutzungsgebühren:

### Kindertagesstätten

#### **A Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres**

**01.01.2022 bis 31.08.2022**

#### **Gebühren pro Block:**

Betreuungszeit 1a:	2,63 €
Betreuungszeit 1:	26,25 €
Betreuungszeit 2:	5,25 €
Betreuungszeit 3:	10,48 €

**ab 01.09.2022**

Betreuungszeit 1a:	5,25 €
Betreuungszeit 1:	26,25 €
Betreuungszeit 2:	5,25 €
Betreuungszeit 3:	13,10 €

- Die Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeit 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden.  
Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1, 1a und 1 oder 3 gewählt werden.

**B Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt**

01.01.2022 bis 31.08.2022

**Gebühren pro Block:**

Betreuungszeit 1a:	6,60 €
Betreuungszeit 3:	13,20 €

**ab 01.09.2022**

Betreuungszeit 1a:	6,60 €
Betreuungszeit 3:	16,50 €

- Voraussetzung für Buchung des einzelnen Nachmittagsblocks 1a oder 1a + 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 1 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Voraussetzung für Buchung des einzelnen Nachmittagsblocks 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 2 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Die Buchung der Betreuungszeit 1a oder 1a + 3 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt bezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

**Schulbetreuung****A1 Betreuung ganzjährig, inklusive schulfreie Tage, ohne Schulferien**

01.01.2022 bis 31.08.2022

**Gebühren pro Block:**

Betreuungszeit 1a:	0,72 €
Betreuungszeit 1:	7,56 €
Betreuungszeit 2:	4,35 €
Betreuungszeit 3:	6,96 €

**ab 01.09.2022**

Betreuungszeit 1a:	1,44 €
Betreuungszeit 1:	7,56 €
Betreuungszeit 2:	4,35 €
Betreuungszeit 3:	8,70 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

### **Ferienbetreuung**

- Für die Ferienbetreuung werden Zukaufblöcke nicht angeboten.
- (3) Besuchen mehrere Kinder gleichzeitig eine Egelsbacher Kindertagesstätte, die Egelsbacher Schulbetreuung, eine Egelsbacher Kinderkrippe oder die Egelsbacher Krabbelstube, so werden die Benutzungsgebühren nach § 2 Abs. 1 entsprechend den Tabellen reduziert. Die Regelung gilt nicht für die Ferienbetreuung.
  - (4) Als Kind einer Familie gelten das Kind/die Kinder, das/die gleichzeitig mit dem jeweils anderen Kind eine Egelsbacher Kindertagesstätte, die Egelsbacher Schulbetreuung, eine Egelsbacher Kinderkrippe oder die Egelsbacher Krabbelstube besuchen und für die Kindergeldberechtigung besteht. Die Ferienbetreuung ist hiervon ausgenommen.
  - (5) Werden Kinder früher gebracht oder später abgeholt als nach der von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern gewählten Betreuungszeit zulässig, so können zusätzliche Benutzungsgebühren von 50,00 € erhoben werden. Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.

## **§ 3**

### **Gebührenabwicklung**

- (1) Die Benutzungsgebühr und das Verpflegungsentgelt sind bis zum 05. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeindekasse zu überweisen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung fernbleibt. Für den Monat der Aufnahme sind die vollen Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt zu zahlen. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende sind die Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (3) Die Benutzungsgebühren sind bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung weiterzuzahlen. Das Verpflegungsentgelt ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte bzw. die Schulbetreuung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, kann Erlass der Benutzungsgebühren für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit beantragt werden.
- (5) Über Stundungen, Niederschlagungen, Erlässe und Ermäßigungen entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 AO 1977 (§ 131 AO a.F.).
- (6) Kann die Gemeinde Egelsbach ihrer Leistungspflicht aus dieser Satzung nicht nachkommen, so werden Benutzungsgebühren und Verpflegungsentgelte auf Antrag der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder erlassen.

Die Regelung gilt für die ganztägige Schließung einzelner Gruppen, ganzer kinderbetreuender Einrichtungen oder für Eltern, deren Kinder vom Besuch eines Notdienstes ausgeschlossen waren.

Erlass wird aus folgenden Schließungsgründen gewährt:

Personalmangel – mit Ausnahme streikbedingter Schließungen

Aufgrund von Anordnungen übergeordneter Behörden  
Unbenutzbarkeit der Immobilien  
Schließungen aufgrund von Gefährdungslagen

Anträge auf Erlass sind möglich, sobald das Kind/die Kinder an mindestens 10 Betreuungstagen (oder ein Vielfaches davon) die Einrichtung nicht besuchen konnten. Für jedes Kind, das nachweislich aufgrund dieser Regelung 10 Tage eine Einrichtung nicht besuchen konnte, wird die gerundete Hälfte der fälligen Monatsgebühr und des Verpflegungsentgeltes zurückerstattet. Für entfallene Betreuungsstunden in Randzeiten, halbe Tage wird kein Erlass gewährt.

Erlissanträge für das vergangene Kalenderhalbjahr sind mit einer Frist bis zum Ende des Folge-monats zu stellen. Nach Fristablauf wird kein Erlass gewährt.

- (7) Die Gebührenabwicklung Zukaufblöcke legt der Gemeindevorstand fest.

## **§ 4**

### **Gebührenübernahme**

Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr der Gemeinde Egelsbach ganz oder teilweise übernommen werden. Der Gemeindevorstand legt das Verfahren fest und definiert die Grenzen, innerhalb derer die Gebühren übernommen werden.

## **§ 5**

### **Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Benutzungsgebühren und Verpflegungsentgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 02. Juni 2021 außer Kraft.

Egelsbach,

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Egelsbach

Wilbrand  
Bürgermeister



*SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Egelsbach*

Daniel Görich, Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach  
An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jörg Strobel  
Freiherr-vom-Stein-Straße 13  
63329 Egelsbach

Daniel Görich  
Fraktionsvorsitzender  
SPD Fraktion

Telefon: 0151 15104336  
daniel.goerich@spd-egelsbach.de

**25.10.2021**

**Antrag:** 02-2021

**Betreff:** Spielplatzentwicklungskonzept

**Ausschüsse:** SKA, HFA

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

In einem der kommenden Sozial- und Kulturausschüsse wird das Thema „Spielplatzentwicklungskonzept“ auf die Tagesordnung genommen.

Dem Sozial- und Kulturausschuss wird die neuste Fassung des Spielplatzentwicklungskonzepts in dieser Sitzung vorgestellt. Der Ausschuss soll über die Maßnahmen beraten und die Maßnahmen priorisieren.

Dem Ausschuss werden ebenfalls die Zahlen der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Ortsteile vorgelegt, um die Maßnahmen besser priorisieren zu können.

**Begründung:**

Das Spielplatzentwicklungskonzept sorgt dafür, dass die Egelsbacher Spielplätze nacheinander saniert werden. Hierbei soll berücksichtigt werden, wie viele Kinder im jeweiligen Einflussbereich der Spielplätze wohnen. Zusätzlich wird berücksichtigt, wie viele Spielplätze in dem Ortsteil liegen. Hier liegt teilweise ein Ungleichgewicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Görich  
Fraktionsvorsitzender

Anlagen- und Verteilvermerk